



# Interpellation "Überhöhte Gebühren für Vereine"

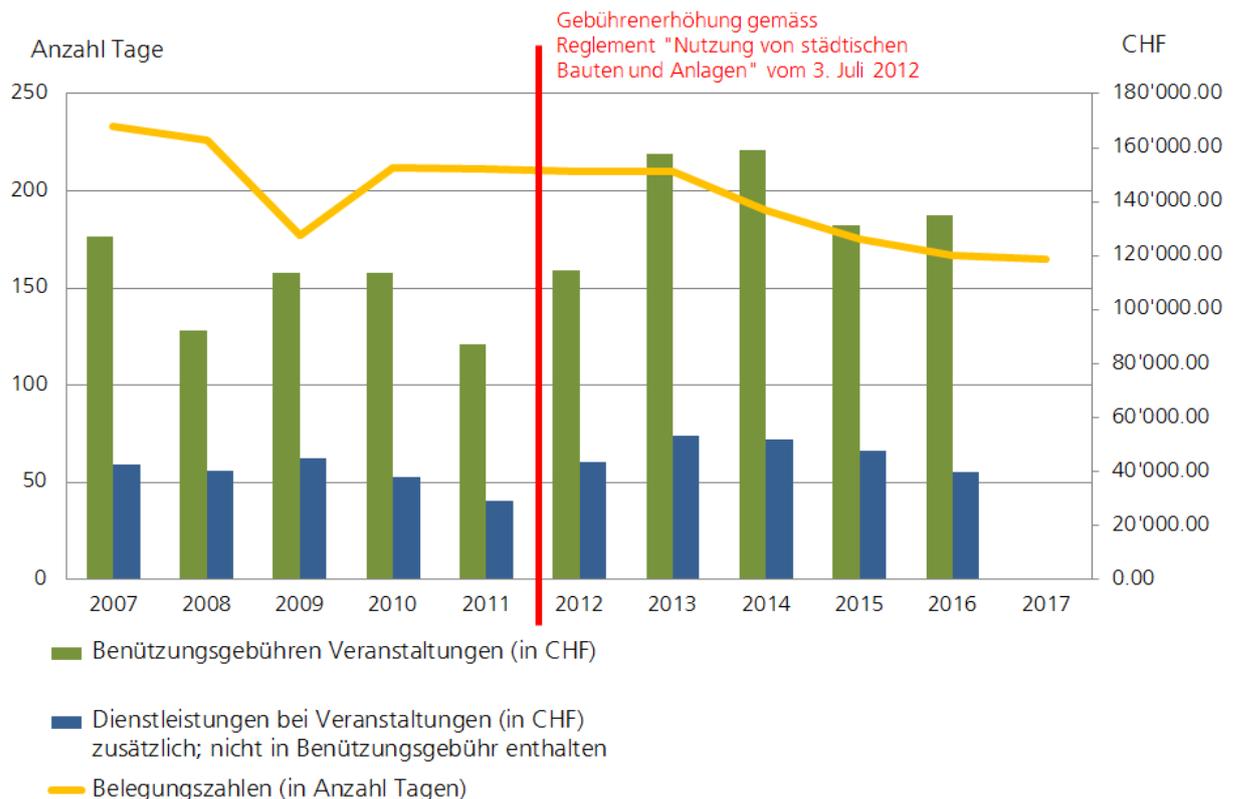
Alfred Zahner (FLiG) reichte am 7. November 2017 mit 27 Mitunterzeichnern die Interpellation "Überhöhte Gebühren für Vereine" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

## 1. Einleitung

Die Stadt Gossau anerkennt den Wert der lokalen Vereine und deren wesentlichen Beitrag für eine lebenswerte Stadt. Er unterstützt und ermöglicht Aktivitäten auf verschiedensten Gebieten wie Kunst, Volkskultur, Sport und Musik.

Die Stadt kann neben ihren Infrastruktur- und Verwaltungsaufgaben auch Kulturaufgaben wahrnehmen, indem sie optimale Rahmenbedingungen schafft und Unterstützung bietet. Im Beitragskonzept (Beiträge der Stadt Gossau zur kommunalen Kulturförderung vom 25.09.2003, letztmals angepasst am 25.04.2012) wird die Unterstützung durch die Stadt dargelegt. Darin ist festgehalten, dass die Stadt Gossau primär das Kulturschaffen fördert, indem sie unter anderem Räume zu angemessenen Konditionen an Vereine, Schulen, Gruppierungen und einzelne Personen zur Verfügung stellt.

## Belegungszahlen und Einnahmen aus den Vermietungen des Fürstenlandsaals



Das Reglement „Nutzung von städtischen Bauten und Anlagen“ hat das Stadtparlament am 3. Juli 2012 erlassen. Bei der Erarbeitung des darauf aufbauenden Gebührentarifs waren die IG Kultur und die IG Sport zur Stellungnahme eingeladen. Die IG Sport hat damals vertreten, dass für die Benützung einer Anlage prinzipiell eine Gebühr zu erheben ist. Beide Interessensgemeinschaften äusserten sich positiv zur vorgeschlagenen Gebührenerhöhe und der damit verbundenen Berechnungsmethode. In der Folge hat der Stadtrat das Beitragskonzept angepasst und höhere Beiträge an Vereine mit Jugendmitgliedern beschlossen.

Mit dem „Tarif Nutzungsentschädigungen“ hat Stadtrat am 26. September 2012 alle Tarifansätze erhöht und eine neue Tarifgruppe „Nutzer ohne gewerbmässigen Hintergrund“ eingeführt. Die Tarife für die Nutzer mit gewerbmässigem Hintergrund wurden massiv erhöht. Diese Tariferhöhung hatte zur Folge, dass die Gesamteinnahmen kurzfristig anstiegen. Zwei Jahre danach wurde aber ein Rückgang der Belegungstage festgestellt. Somit hat sich die Gesamtsumme aus den Einnahmen aus Benützung-, Parkgebühr und Facility-Management-Dienstleistungen längerfristig nur leicht erhöht.

### **Frage 1**

Wie gedenkt der Stadtrat für Vereine ausserhalb des Sports die Benützung von städtischen Anlagen finanziell attraktiver zu gestalten?

### **Antwort des Stadtrates**

Bereits heute stehen den Vereinen ausserhalb des Sportes Räumlichkeiten, Probelokale, Lagerräume oder Grundstücke zu günstigen Konditionen für verschiedene Tätigkeiten und Nutzungen zur Verfügung. Vereine werden durch die Stadt Gossau finanziell unterstützt, sie können Beiträge zur Jugend- oder Kulturförderung geltend machen. Die Förderbeiträge beliefen sich im 2017 auf CHF 134'675 für Kultur und auf CHF 101'200 für Sport. Hinzu kommt die Unterstützung von Sportanlässen von CHF 26'658. Die Beitragszahlungen der Stadt Gossau sind im Beitragskonzept geregelt.

Der Stadtrat möchte sich nicht nur finanziell beteiligen, sondern den Vereinen den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Anlagen erleichtern. Die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten und Infrastrukturen soll inskünftig auf der städtischen Internetseite einfacher ersichtlich sein.

### **Frage 2**

Welche Gründe sprechen gegen die jährlich einmalige Benützung eines Raums in angepasster Grösse ohne Kostenfolge für den Verein?

### **Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat kann sich, als zusätzliches Zeichen der Wertschätzung lokaler Vereine, eine jährlich einmalige kostenlose Nutzung der städtischen Liegenschaften vorstellen. Eine solche Lösung wäre indessen mit gewissen Bedingungen zu verbinden (siehe Antwort 5). Der Stadtrat nimmt damit auch in Kauf, dass für den Fürstenlandsaal Erträge von möglichen kommerziellen Veranstaltungen wegfallen für jene Tage, in welchen die Räumlichkeiten unentgeltlich den Vereinen zur Verfügung stehen.

Die kostenlose Nutzung widerspricht allerdings den Sparbemühungen aus der „Aufgaben- und Leistungsüberprüfung Malik“, in welcher die konsequente Umsetzung der Gebührenordnung für die Nutzung von städtischen Bauten und Anlagen gefordert wird.

### **Frage 3**

Wie beurteilt der Stadtrat die Rolle der vielen Vereine ausserhalb des Sports der Stadt Gossau?

#### **Antwort des Stadtrates**

Freiwilliges Engagement ist der "Kitt der Gesellschaft", das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens. Die vielen Organisationen und Vereine in Gossau - seien es gemeinnützige, kulturelle, sportliche oder politische - sind für das Funktionieren unseres einzigartigen Milizsystems von staatstragender Wichtigkeit. Sie besitzen einen enormen volkswirtschaftlichen und vor allem gesellschaftlichen Nutzen. Lokale Vereine versammeln Menschen mit spezifischen Interessen, fördern Gemeinschaften und Freizeitaktivitäten, nehmen soziale, soziokulturelle und öffentliche Aufgaben wahr und leisten damit auch Integrationsarbeit. Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit von freiwilligen Engagements. Er hat deshalb die Förderung der Freiwilligenarbeit in seine Mehrjahresplanung 2017 – 2021 aufgenommen.

### **Frage 4**

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es für die wachsende Anzahl älterer Menschen besonders wichtig ist, wenn sie in Vereinen und Gesellschaft Halt finden? Welche Lösungsansätze hat der Stadtrat?

#### **Antwort des Stadtrates**

Die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen ist sehr wichtig, und dies unabhängig ihres Alters und Geschlechts. Das Bedürfnis nach Austausch trifft somit auch auf ältere Menschen zu und kann in Vereinen gelebt und gefunden werden. Vereine können integrierend wirken und auch vor sozialer Vereinsamung bewahren. Die Stadt Gossau unterstützt deshalb die Vereine mit unterschiedlichen Massnahmen, welche schliesslich sämtlichen Mitgliedern zu Gute kommen.

### **Frage 5**

Ist der Stadtrat bereit, die Gebührenordnung für eine Entlastung der lokalen Vereine anzupassen?

#### **Antwort des Stadtrates**

Im Reglement „Nutzung von städtischen Bauten und Anlagen“ vom 3. Juli 2012 ist in Art. 5 festgehalten, dass die Nutzenden eine Nutzungsentschädigung bezahlen müssen. Der „Tarif Nutzungsentschädigungen“ in der aktuellen Version vom 5. April 2017 baut auf diesem Reglement auf. Wenn neu die Vereine Räume ohne Kostenfolge nutzen können, bedingt dies eine Änderung dieser beiden Rechtsgrundlagen. Für die Anpassung des Reglementes wäre das Stadtparlament zuständig.

Bei der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen wären Massnahmen vorzusehen, damit die kostenlose Nutzung nicht zu unerwünschten Folgen führen würde. So wäre einerseits der Kreis der Berechtigten genau zu definieren. Der Stadtrat geht ausserdem davon aus, dass die Facilitymanagement-Dienstleistungen für Bedienung, Bühnen, Licht- und Tontechnik, Saalwart, Reinigung, Materialverluste, Energieverbrauch etc. weiterhin kostenpflichtig wären. Auch wäre zu prüfen, wie mit kurzfristigen Absagen für solche kostenlose Nutzungen umgegangen werden soll.

### **Stadtrat**

#### **Beilage**

Interpellation